

Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf

Schulzendorfer Gemeindekurier



15. Jahrgang * Nr. 01/08 * Schulzendorf, den 06.02.2008 * Sonderausgabe

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung des jährlichen Mietaufwandes im Zweitwohnungssteuererhebungsverfahren 2008**

Seite 1

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Seite 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des jährlichen Mietaufwandes im Zweitwohnungssteuererhebungsverfahren 2008

Der jährliche Mietaufwand für die Ermittlung der Zweitwohnungssteuer gem. § 4 Abs. 2 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schulzendorf vom 28.11.2007, ist die Grundmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (Mietvertrag) nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat.

Bei Eigennutzung oder Überlassung unter Wert (Abweichung von mehr als 20 % von der ortsüblichen Vergleichsmiete) wird der Mietaufwand in Anlehnung an die jährliche ortsübliche Vergleichsmiete von der Gemeinde Schulzendorf ermittelt, die für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in der Gemeinde Schulzendorf und umliegenden Gemeinden regelmäßig gezahlt wird.

Die Ermittlung für 2008 ergab:

- die ortsübliche Grundmiete für Zweitwohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern pro m² 3,35 €
- die ortsübliche Grundmiete für Zweitwohnungen in Bungalows und ähnlichen Bauwerken beträgt pro m² 2,20 €

Die Ermittlung der Vergleichsmieten erfolgte aufgrund von Vergleichsobjekten in der Gemeinde Schulzendorf und dem Mietspiegel der Gemeinden Zeuthen und Eichwalde.

Für Bungalows wird eine ortsübliche Vergleichsmiete, äquivalent der Wohnungen in Gebäuden mit geringem Wohnkomfort bzw. Leichtbauweise, angesetzt.

Es handelt sich hierbei um die niedrigsten Werte der jeweiligen Kategorie.

In den Zweitwohnungssteuerbescheiden für 2008, die im I. Quartal erstellt und den Steuerpflichtigen zugestellt werden, wird die ermittelte niedrigere Vergleichsmiete für Bungalows und ähnliche Bauwerke zum Ansatz gebracht.

Schulzendorf, den 17.01.2008

Ende des amtlichen Teils

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schöffenwahl

Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Auf der Grundlage der

„Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vom 27. November 2007“ (3221-I.025)

wurde vom Landgericht Potsdam – Der Präsident – die Anzahl der Haupt- und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Königs Wusterhausen auf

4 Schöffen aus Schulzendorf

für die am 01.01.2009 beginnende Amtsperiode bestimmt. Für die Vorschlagsliste werden jedoch mindestens doppelt so viele Kandidaten benötigt.

Die Gemeinden stellen für diese Schöffen einheitliche Vorschlagslisten auf (§§ 36, 77 Gerichtsverfahrensgesetz - GVG).

Wir bitten interessierte Bürger, die

- das 25. Lebensjahr bei Beginn der Amtsperiode vollendet haben bzw.
- nicht älter als 69 Jahre sind und
- mindestens ein Jahr in der Gemeinde Schulzendorf wohnen

sich bis zum **29. Februar 2008**

im Hauptamt des Gemeindeamtes zu melden. Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

gez. Koppe
Beigeordnete

Aus den Ämtern

Haupt-, Rechts- und Ordnungsamt

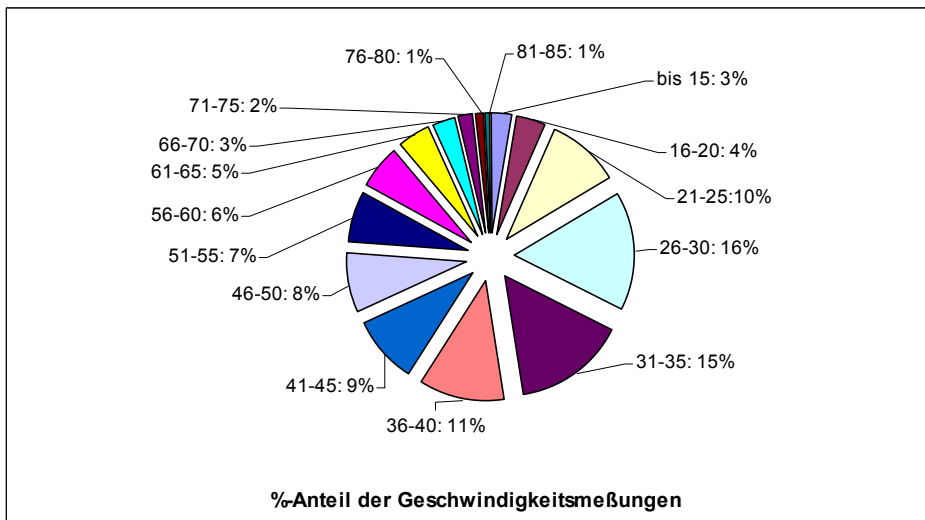
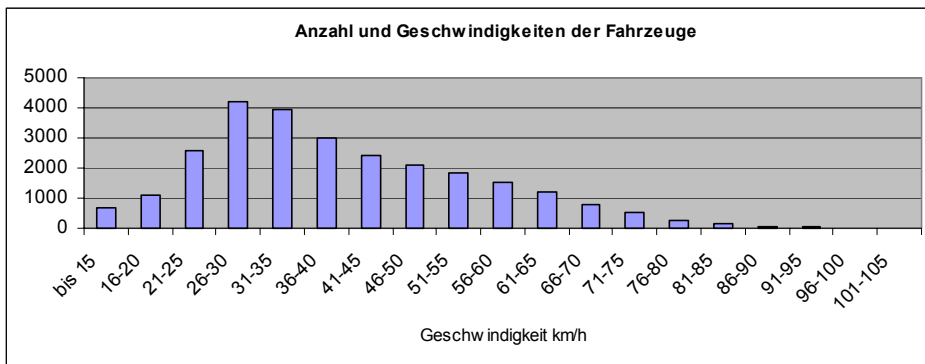
• Auswertung Geschwindigkeitsmessgerät

In dem Zeitraum vom 16.08. bis 31.12.07 wurden mit kurzen zeitlichen Unterbrechungen 26.497 Kraftfahrzeuge gemessen, die den Uhlandring passierten. Lediglich 8.582 Fahrzeuge hielten sich an die gebotene 30er Zone.

Im Geschwindigkeitsbereich zwischen 51 km/h bis 105 km/h bewegten sich in dem angegebenen Zeitraum 6.394 Fahrzeuge durch den Uhlandring.

Im Interesse der Kinder der Kita „Löwenzahn“ sowie der Anwohner möchten wir alle Fahrzeugführer bitten, ihr Fahrverhalten der vorgeschriebenen Geschwindigkeit anzupassen. Die Kinder werden dafür dankbar sein.

| | |
|----------------------|---|
| Messort: | Uhlandring |
| Messzeitraum: | 16.08.-30.08.07 14.09.-15.09.07 18.09.-30.09.07 01.10.-22.12.07 28.12.-31.12.07 |



| Geschwindigkeit km/h | Anzahl | %-Anteil |
|----------------------|--------------|------------|
| bis 15 | 700 | 3 |
| 16-20 | 1087 | 4 |
| 21-25 | 2585 | 10 |
| 26-30 | 4210 | 16 |
| 31-35 | 3925 | 15 |
| 36-40 | 3022 | 11 |
| 41-45 | 2446 | 9 |
| 46-50 | 2128 | 8 |
| 51-55 | 1834 | 7 |
| 56-60 | 1511 | 6 |
| 61-65 | 1202 | 5 |
| 66-70 | 802 | 3 |
| 71-75 | 518 | 2 |
| 76-80 | 280 | 1 |
| 81-85 | 136 | 1 |
| 86-90 | 70 | 0 |
| 91-95 | 28 | 0 |
| 96-100 | 9 | 0 |
| 101-105 | 4 | 0 |
| Gesamt | 26497 | 100 |

• Sprechzeiten Schiedsstelle 2008:

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle der Gemeinde Schulzendorf finden zu nachfolgenden Terminen von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt:

Dienstag, den 15.01.2008

Dienstag, den 12.02.2008

und danach jeden 1. Dienstag im Monat:

| | | |
|------------|------------|------------|
| 04.03.2008 | 01.07.2008 | 04.11.2008 |
| 01.04.2008 | 05.08.2008 | 02.12.2008 |
| 06.05.2008 | 02.09.2008 | |
| 03.06.2008 | 07.10.2008 | |

Die Schiedsstelle soll bei der außergerichtlichen Klärung von Streitfällen behilflich sein. Sprechstunden und Verhandlungen finden im Gemeindeamt, Schulzendorf, Otto-Krien-Str. 26, Raum 25 statt.

Vorsitzender
Herr Manfred Scholz,
Tel. 033762 40120

Stellvertreter
Frau Sabine Walbracht
Tel. 033762 48459

Impressum

Herausgeber und verantw. für den amtlichen Teil:
Gemeinde Schulzendorf
Otto-Krien-Straße 26, 15732 Schulzendorf
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)
Tel.: 033762/43112, Fax: 033762/49741

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Gemeinde Schulzendorf
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)
www.schulzendorf.de
e-mail: gemeinde@schulzendorf.de

Erscheinungsfolge: nach Bedarf
Auflagenhöhe: 3.600
Druck:
Printservice Thomas Fröhlich
Thälmannstraße 24, 15741 Bestensee

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf ist in der Gemeindeverwaltung, Otto-Krien-Str. 26, 15732 Schulzendorf erhältlich.